

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-4307/20-EB**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge**

Kreisausschuss  
Kreistag

30.11.2020  
14.12.2020

**Betr.:**           Wirtschaftsplan 2021 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Luckenwalde, den 26. Oktober 2020

Wehlan

## Sachverhalt:

### **Vorbericht gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV)**

Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming wurde gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV<sup>1</sup>) der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2021 besteht aus den Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV, dem Erfolgsplan<sup>2</sup> (§ 15 EigV) und dem Finanzplan<sup>3</sup> (§ 16 EigV). Dem Wirtschaftsplan sind dieser Vorbericht als Sachverhaltsdarstellung und als Anlagen eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken<sup>4</sup> (§ 17 EigV), eine Stellenübersicht<sup>5</sup> (§ 18 EigV), eine Aufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen<sup>6</sup> und deren Finanzierungsstruktur<sup>7</sup> sowie eine Übersicht der in den Vorjahren genehmigten und davon bereits in Anspruch genommenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen<sup>8</sup> beigefügt.

### Voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage<sup>9</sup>

Der Wirtschaftsplan 2021 weist kumulierte Erträge in Höhe von 25.997.130 € und kumulierte Aufwendungen in Höhe von 23.355.441 € aus. Die geplanten Erträge werden durch Gebührenerlöse in Höhe von 25.877.360 €<sup>10</sup> erzielt. Sonstige betriebliche Erträge und Zinserträge werden in Höhe von 119.500 € erwartet.

Als Jahresergebnis ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von 2.641.689 €<sup>11</sup>. Das geplante Jahresergebnis soll zur Tilgung vorgetragener Vorjahresverluste in der Reihenfolge ihrer Entstehung verwendet werden. Die Werkleitung erwartet eine Entwicklung der Erfolgslage gemäß Wirtschaftsplan.

### Voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und Liquidität

Die Höhe der allgemeinen Rücklage soll im Wirtschaftsjahr 2021 nicht verändert werden. Die Werkleitung erwartet insgesamt eine Eigenkapitalzunahme in Höhe des Jahresergebnisses.

Der Finanzplan weist kumuliert einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.809.924,76 €<sup>12</sup> aus, bei geplanten Abschreibungen in Höhe von 1.335.587,63 €<sup>13</sup>. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt insgesamt 1.438.000 €<sup>14</sup>, davon 1.438.000 €<sup>15</sup> durch Eigenkapital finanziert. Bei einem Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.283.640,16 €<sup>16</sup> Mittelabfluss beläuft sich der

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 (GVBl. II Nr. 11, Seite 150 vom 27. April 2009)

<sup>2</sup> Anlage 1 – Erfolgsplan

<sup>3</sup> Anlage 2 – Finanzplan

<sup>4</sup> Anlage 3 – Auszahlungen über Verpflichtungsermächtigungen (A)

Ein- und Auszahlungen, die sich auf den Landkreis auswirken (B)

<sup>5</sup> Anlage 4 – Stellenübersicht

<sup>6</sup> Anlage 5 – Investitionsplanung

<sup>7</sup> Anlage 6 – Finanzierungsstruktur

<sup>8</sup> Anlage 7 – Finanzierungsübersicht

<sup>9</sup> Planungsprämisse 2% Kostensteigerung

<sup>10</sup> Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 1

<sup>11</sup> Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 12

<sup>12</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 10

<sup>13</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 2 bzw. Erfolgsplan Pos. 5

<sup>14</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 22

<sup>15</sup> Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung Pos. A

<sup>16</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 35

voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Planwirtschaftsjahres voraussichtlich auf 843.022,46 €<sup>17</sup>.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist bei einem Inkrafttreten der Gebührensatzung für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes mit Wirkung zum 01.01.2021 für das Planwirtschaftsjahr gesichert. Mit einer Inanspruchnahme von Kontokorrent- oder Liquiditätskrediten (Kassenkredit) wird nicht gerechnet. Die Höhe des Kassenkredites wurde mit Beschluss des Kreistages vom 22.06.2020 (Beschluss Nr. 6-4186/20-EB) auf 3.000.000 € festgesetzt. Die Höhe des Kassenkredites soll im Planwirtschaftsjahr unverändert bleiben. Mit einer Inanspruchnahme des Kassenkredites zum Ende des Planwirtschaftsjahres wird nicht gerechnet.

Die im Wirtschaftsjahr 2019 ermittelte Kostenunterdeckung wird gemäß § 17 Abs. 3 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) im Planwirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 2.501.689 € als Ertrag aus Kostendeckungsausgleich zurückgeführt.<sup>18</sup> Es ergibt sich ein Ergebnis bei gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.644.547,76 €, zzgl. der Beträge aus Kostendeckungsausgleich ergibt sich ein geplanter Jahresgewinn in Höhe von 2.501.689 €.<sup>19</sup>

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind Investitionen in Höhe von 1.443.000 € geplant. Die geplanten Investitionen werden durch Abschreibungen in Höhe von 1.335.588 € sowie verfügbare Barmittel des Eigenbetriebes finanziert. Die vorgesehenen Investitionen des Wirtschaftsplanes betreffen die folgenden Positionen:

1. Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge (752.000 €),
2. Ersatzbeschaffung Medizintechnik (516.000 €),
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungswachen (80.000 €) und
4. Verwaltung des Rettungsdienstes (95.000 €).<sup>20</sup>

Die Refinanzierung laufender Darlehen erfolgt auf der Grundlage der zum 01.01.2021 beschlossenen Gebührensatzung. Danach werden die jährlich fälligen Auszahlungen für Tilgungsleistungen im Wege der Innenfinanzierung erwirtschaftet. Dies geschieht mittels planmäßiger Abschreibung des finanzierten Anlagevermögens. Der linear über die gesamte Nutzungsdauer ermittelte Kostenansatz für Abschreibungen fließt in die zugrundeliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Rettungsdienstes ein und erzeugt ausgabenabstrakte Gebührenerlöse zur Refinanzierung der Tilgungsleistungen. Die Refinanzierung erfolgt dabei fristkongruent zur Kreditfinanzierung. Das heißt, die Laufzeit der Kreditfinanzierung und die Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer des Anlagevermögens selbst werden aufeinander abgestimmt. Die Aufwendungen für Zinsen sind in der Kostenrechnung ansatzfähig.

### Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes weist im Vergleich zum Vorjahr eine zusätzlich erforderliche, planerisch unbesetzte Stelle SB Vertrags- u. Vergabemanagement aus, eine künftige Besetzung der bereits vorhandenen Stelle für die Ärztliche Leitung des Rettungsdienstes sowie geänderte Lohngruppen bei den erforderlichen Stellen für das Jahr 2021.

### Lohngruppen

Im Jahr 2020 wurden die Stellenbeschreibungen des Eigenbetriebes vollständig überarbeitet. Aufgrund dessen weisen die Vergütungsgruppen der erforderlichen Stellen, im Vergleich zu den Vergütungsgruppen der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres, abweichende Angaben aus. Die geplanten Vergütungsgruppen resultieren aus der Bewertung der

---

<sup>17</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 41

<sup>18</sup> Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 11

<sup>19</sup> Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 9

<sup>20</sup> Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung

zugewiesenen Stellenaufgaben. Die Angabe der geplanten Vergütungsgruppen erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse der Stellenbewertungskommission der Kreisverwaltung Teltow-Fläming.

#### SB Vertrags- und Vergabemanagement

Das Aufgabengebiet Vertrags- u. Vergabemanagement wird durch die Stelle SGL Verwaltung Rettungsdienst erbracht. Die dauerhafte Wahrnehmung der Aufgaben der Stellenbeschreibung SB Vertrags- u. Vergabemanagement muss mittelfristig durch eine zusätzliche Stelle im Eigenbetrieb bewältigt werden. Die bedarfsnotwendige Stellenbesetzung wird im Wirtschaftsjahr 2022 erwartet.

#### Ärztliche Leitung Rettungsdienst

Die Stelle der Ärztlichen Leitung des Rettungsdienstes (ÄLRD) wird bisher noch im Rahmen einer Personalgestellung vom Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde erbracht. Für die Personalgestellung erhält das Krankenhaus Ludwigsfelde eine Lohnkostenpauschale. Die Aufgaben der ÄLRD werden von der Bundesärztekammer definiert (Vgl. Empfehlung der Bundesärztekammer zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst vom 26.05.20213). Mit Änderung der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan vom 25.10.2019 wurden die Zuständigkeiten und Aufgaben der ÄLRD (§ 8 LRDPV) deutlich erweitert. Darüber hinaus haben sich Umfang und Stellenwert des medizinischen Qualitätsmanagements (§ 10 Landesrettungsdienstplanverordnung) erheblich erhöht. Die Form der Personalgestellung im Umfang einer geringfügigen Teilzeittätigkeit wird den Erfordernissen des Rettungsdienstes nicht mehr gerecht. So verursacht auch das betriebliche Wachstum des Rettungsdienstes insgesamt einen höheren Personalbedarf bei der trägerseitigen Aufgabenerfüllung.

Der Personal- und Kostenrichtwert der trägerseitigen Rettungsdienstverwaltung wird mit den Kostenträgern in einem sogenannten Geldmengenmodell abgestimmt. Hiernach kann die trägerseitige Verwaltung 55,95 % der bedarfsgerecht ermittelten Stellenanteile sowie 49,99 % der bedarfsgerecht ermittelten Verwaltungskosten der Rettungsdienstverwaltung beanspruchen. Die geplanten Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen danach mit 2,86 % leicht aber beanstandungsfrei über dem ermittelten Kostenrichtwert für 2021. Bei den Stellenbesetzungen kommen, je nach stellenbezogener Aufgabenzuweisung und verfügbaren Stellenanteilen, neben Vollzeit auch Teilzeitanstellungen in Frage. Der von der Trägerverwaltung geplant beanspruchte Stellenanteil beträgt 8,25 Vollzeitstellen.

#### Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Zur Erreichung eines Versorgungsgrades der Hilfsfrist in der Notfallrettung (15 Minuten) in 95 % aller Notfälle erreicht der Eigenbetrieb zum 01.01.2021 die vorläufige Soll-Ausstattung des Rettungsdienstbereiches. Mit Verlegung der Rettungswache Petkus nach Niebendorf-Heinsdorf werden ab 2023 nochmals Optimierungseffekte für den Erreichungsgrad der Hilfsfrist in südlichen Versorgungsbereiches des Landkreises erwartet.

Auf Grundlage statistischer Auswertungen (Ausrückzeiten, Hilfsfristeinhaltung, Versorgungszeiten, Auslastungszeiten, usw.) werden alle bisherigen Maßnahmen der zurückliegenden Jahre fortwährend auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Die Planung neuer Rettungswachen geht insbesondere in nördlichen Regionen des Landkreises von höheren Kapazitäten aus, als in der aktuellen Bedarfsplanung vorgesehen. Damit bestehen räumliche Möglichkeiten in den Rettungswachen, um auf Fallzahlensteigerungen bei den Notfalleinsätzen kurzfristig reagieren zu können.

## Finanzbeziehungen mit dem Landkreis Teltow-Fläming<sup>21</sup>

Die rettungsdienstliche Kostenanteil für den Betrieb der Regionalleitstelle in Brandenburg an der Havel und technischer Anlagen des Landkreises Teltow-Fläming (Funk- und Alarmierungstechnik) beträgt 911.294 €. Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb an den Landkreis Teltow-Fläming (Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz). Der Landkreis Teltow-Fläming trägt die Gesamtkosten des Betriebes des Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel und landkreiseigener Anlagen.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming beansprucht Leistungen und Einrichtungen der Kreisverwaltung (Bauamt, IT-Service, Hauptamt, Lohnrechnung, Personal- und Organisation, Sekretariat). Dafür wurden im Planwirtschaftsjahr sogenannte Querschnittsamskosten in Höhe von 20.000,00 € kalkuliert. Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb an den Landkreis Teltow-Fläming.

Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg haben am 29.09.2020 Anhörungsbedarf zu den Kosten des Rettungsdienstes für das Jahr 2021 erklärt. Die Anhörung der Kostenträger erfolgt am 30.09.2020. Bis zur abschließenden Erörterung weiterer Fragen steht die Höhe der von den Krankenkassen zu erstattenden Gebührensätze unter Vorbehalt. Die Werkleitung geht davon aus, dass die Kostenträger die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes für das Jahr 2021 im Wege einer Normenkontrolle überprüfen lassen. Ebenfalls unter Vorbehalt stehen die Ergebnisse der Anhörung mit der Stadt Brandenburg an der Havel zur Kosten- und Leistungsrechnung für die Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)**

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) und stellt dem Grunde nach eine Prognose der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Wirtschaftsjahr 2021 dar.

Neben der Angabe der Planzahlen des laufenden Wirtschaftsjahres 2020 und der abgerundeten Ergebniszahlen des vorherigen Wirtschaftsjahres 2019 sind gemäß § 15 Abs. 2 EigV neben den Zahlen des Planwirtschaftsjahres die Planzahlen für die drei auf das Planwirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahre (2022-2024) angegeben (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung). Nachfolgend werden wesentliche Positionen des Erfolgsplanes erläutert.

### 1. Betriebliche Erlöse und sonstige betriebliche Erträge<sup>22</sup>

Aus den prognostizierten betrieblichen Leistungen des Rettungsdienstes werden auf der Grundlage der für das Jahr 2021 kalkulierten Gebührensätze Erlöse in Höhe von 25.877.630 € erwartet. Die Struktur der betrieblichen Erlöse sowie die Prognose der Kalkulation zugrundeliegenden Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes sind der Erlösübersicht (Anlage 9) zu entnehmen. Sonstige betriebliche Erträge werden in Höhe von 119.500 € erwartet.

---

<sup>21</sup> Vgl. Anlage 3, Teil B, Auszahlungen, Nr. 3

<sup>22</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 1, 2

## 2. Materialaufwand und bezogene Leistungen<sup>23</sup>

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen beinhalten Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Leistungserbringung des Rettungsdienstes entstehen (Materialaufwand) sowie Kosten Dritter (bezogene Leistungen).

<b>Materialaufwand und bezogene Leistungen 2021</b>			
Zusammenstellung zur Pos.3a/b der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)			
<b>Materialaufwand<sup>3a</sup> und bezogene Leistungen<sup>3b</sup></b>	<b>Wirtschaftsplan</b>		<b>Ergebnis</b>
	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019 Jahresabschluss
GuV-Position			
Pos.3a: 1.624.010,76 €		1.134.472,10 €	1.011.853,81 €
<u>davon</u>		<u>davon</u>	<u>davon</u>
KFZ-Kosten	642.288,44 €	598.572,10 €	520.112,85 €
Wartung / Med.-Technik	574.222,32 €	138.900,00 €	94.853,58 €
med. Verbrauchsmaterial	407.500,00 €	397.000,00 €	396.887,38 €
Pos. 3b: 18.255.456,41 €		15.821.147 €	14.807.048 €
<u>davon</u>		<u>davon</u>	<u>davon</u>
Notarztsystem	1.666.027,94	1.628.460,70	1.594.448,92
Reg.LS/Funkanalgen *	946.294,00	839.704,48	700.748,72
Ärztliche Einsatzleitung	77.040,00	77.136,00	77.076,00
Rettungsdienst TF GmbH	15.566.094,47	13.275.845,71	12.434.774,80
<b>Gesamt:</b>	<b>19.879.467,17</b>	<b>16.955.618,99</b>	<b>15.818.902,25</b>
* Kostenanteil Rettungsdienst für den Betrieb der Regionalleitstelle Brandenburg/Havel und landkreiseigener Funk- und Alarmierungstechnik			

Der aus der Position 3b Notarztsystem resultierende Kostensatz für die Erstattung sonstiger ärztlicher Leistungen (Aus- Fort- und Weiterbildungsleistungen) beträgt 41,91 € pro Stunde.

Entsprechend des Gesamtkostenverfahrens A1 der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Rettungsdienstes für das Wirtschaftsjahr 2020 sind Kosten für den Rettungsdienst in Höhe von 23.586.194 € und Einnahmen in Höhe von 212.034 € veranschlagt. Die Gesamtkostenverteilung gliedert sich in Personalkosten, Sachkosten, sonstige Kosten und kalkulatorische Kosten. Die Gesamtkosten ohne Ausgleich betragen 23.374.160 €.

<sup>23</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 3

<b>Gesamtkostenermittlung 2021</b>				
A 1 Gesamtkostenermittlung				
Gesamtkostenermittlung	Wirtschaftsplan		Ergebnis	
	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019 Jahresabschluss	Plan 2019
KLR-Pos.				
A 2.1 Einnahmen	206.034 €	195.081 €	249.708 €	87.703 €
A 2.2 sonst. Finanzeinnahmen	6.000 €	6.000 €	407 €	3.000 €
A 2 Summe	212.034 €	201.081 €	250.115 €	90.703 €
A 3.1 Personalkosten	17.748.716 €	15.366.252 €	14.538.691 €	14.989.181 €
A 3.2 Sachkosten	2.650.956 €	2.384.773 €	2.971.472 €	1.995.179 €
A 3.3 sonstige Kosten	1.406.434 €	1.113.585 €	1.026.775 €	1.305.940 €
A 3.4 Kalkulatorische Kosten	1.780.088 €	1.512.744 €	1.486.688 €	1.604.014 €
A 3 Summe	23.586.194 €	20.377.355 €	20.023.626 €	19.894.314 €
A 1 Gesamtkosten ohne Ausgleich	<b>23.374.160 €</b>	<b>20.176.274 €</b>	<b>19.773.511 €</b>	<b>19.803.611 €</b>
A 4.1 Kostenansatz 2019/Gebührenerlöse2019 <b>Gebührenerlöse - Kostenansatz = -2.531.789</b>	19.478.608 €		16.946.819 €	
A 4.2 Buchhaltung 2019/Planansatz 2019 <b>Planansatz - Buchhaltung = 30.100</b>			19.773.511 €	19.803.611 €
A 4 Ausgleich 2021 (A 4.1 + A 4.2)/Ausgleich 2019 <b>Ergebnis 2021/Ergebnis 2019</b>	<b>-2.501.689 €</b>			325.003 €
	<b>25.875.848,67</b>			<b>19.478.607,54</b>
(-) Unterdeckung / (+) Überdeckung 2019 zur Verrechnung in 2021				

### 3. Personalaufwand<sup>24</sup>

Der Personalaufwand erfasst die Kosten für 8 Beschäftigte und eine Beamtin des Eigenbetriebes. Die Aufwendungen in Höhe von 400.931,52 € bemessen sich an den tariflichen Vorgaben des TVöD-V VKA und den besoldungsrechtlichen Vorschriften für Beamte.

Die sozialen Abgaben bzw. Arbeitgeberanteile beinhalten die für Beschäftigte / Beamte des Eigenbetriebes zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge, die Aufwendungen für die Altersversorgung und die Aufwendungen für die Unfallversicherung sowie Beiträge zur Versorgungskasse in Höhe von 118.531,69 €, davon 35.562,77 € für die Altersversorgung.

### 4. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen<sup>25</sup>

Das vorhandene Anlagevermögen des Rettungsdienstes wird unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge im Geschäftsjahr linear fortgeschrieben. Die Abschreibungen werden an der individuellen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Der größte Anteil an der Abschreibung wird durch den Fuhrpark mit 40 Fahrzeugen des Rettungsdienstes bewirkt. Das erwartete Abschreibungsvolumen beträgt 1.335.587,63 €.

### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen<sup>26</sup>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Kosten für Reparaturen/Wartung von Telefonanlagen/Routern (6a), Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für Rettungswachen und Rettungsdienstverwaltung (6b), Kosten für die Verwaltung des Rettungsdienstes (6c), Kosten für die Nutzung von Querschnittsämtern (6e),

<sup>24</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 4

<sup>25</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 5

<sup>26</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 6

Wirtschaftsaufwendungen für den Betrieb von Rettungswachen (6f), sonstige Personalkosten des Eigenbetriebes (6g) sowie übrige Aufwendungen (6h) der laufenden Betriebsführung veranschlagt. Insgesamt werden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.529.064,23 € erwartet.

#### 6. Zinsen und ähnliche Erträge<sup>27</sup>

Zinsen und ähnliche Erträge werden nicht erwartet.

#### 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<sup>28</sup>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden für die Inanspruchnahme laufender und beabsichtigter Kommunaldarlehen erwartet. Insgesamt wurden 89.000 € Zinsausgaben kalkuliert.

#### 8. Jahresergebnis<sup>29</sup>

Das Jahresergebnis von 2.641.689 stellt in Höhe von 140.000 € das kalkulatorische Ergebnis aus der Verzinsung des aufgewendeten Eigenkapitals (§ 6 Kommunalabgabengesetz) mit 4,00 % dar. Unter Berücksichtigung des Kostendeckungsausgleichs gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Rettungsdienstes für den Gebührenzeitraum 2019 (§ 17 BbgRettG) ergibt sich über höhere Umsatzerlöse ein Gesamtgewinn von 2.641.689 €.

#### Abschlussbemerkung

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)<sup>30</sup> dem Haushaltsplan des Landkreises Teltow-Fläming als Anlage beigefügt.

---

<sup>27</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 7

<sup>28</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 8

<sup>29</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 9, 10, 11, 12

<sup>30</sup> Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, Nr. 3, S. 14) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2019 (GVBl.II/19, Nr. 66)